



Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 - Eröffnung der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

2019 sind die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft vorzunehmen (Beschluss des Synodalrates vom 14. Mai 2018). Auf die römisch-katholische Kirchgemeinde Adliswil entfällt ein Mandat. Die Wahl wird nach den Vorschriften der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO), dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR) durchgeführt.

Die Wahl findet nach dem Majorzverfahren statt. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Adliswil, Wahlbüro, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil **bis spätestens am Dienstag, 30. Oktober 2018**, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Auf dem Wahlvorschlag ist für jede vorgeschlagene Person **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf**, insbesondere, ob sie in einem **kirchlichen Anstellungsverhältnis** steht, **Adresse** und **Heimatort bzw. Heimatland** anzugeben. Zusätzlich kann der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können unter www.adliswil.ch/synodalwahlen heruntergeladen oder beim Wahlbüro Adliswil, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 79 32, wahlbuero@adliswil.ch, bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die gesetzlichen Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, erklärt der Stadtrat Adliswil als wahlleitende Behörde die vorgeschlagenen Personen als gewählt. Andernfalls wird eine Urnenwahl angeordnet. Die allenfalls durchzuführende **Urnenwahl** findet am **Sonntag, 10. Februar 2019**, statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Publikation in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen am: Donnerstag, 20. September 2018